



Universität Vechta
University of Vechta

Amtliches Mitteilungsblatt

23/2020

Bachelorstudiengang
Combined Studies
Teilstudiengang Politikwissenschaft
Übergangsordnung zur
Prüfungsordnung Bachelor Combined Studies

Vechta, 07.09.2020 (Tag der Veröffentlichung)
Herausgeber: Der Präsident der Universität Vechta
Redaktion: Christiane Raatz-Vornhusen
Lfd. Nr. 408

Inhalt

	Seite
VI. Lehr- und Studienangelegenheiten	-
• Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combines Studies Teilstudiengang Politikwissenschaft	3

**Übergangsordnung zur Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Combined Studies
Teilstudiengang Politikwissenschaft**

Beschlossen gemäß §§ 6 Abs. 1, 41 Abs. 1 Satz 1 NHG durch den Senat der Universität Vechta auf seiner 86. Sitzung am 13.05.2020. Genehmigt gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG durch das Präsidium der Universität Vechta in seiner Sitzung am 26.05.2020.

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Ordnung regelt die Übergangsbestimmungen und die Außerkraftsetzung folgender Studienordnung:

- „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies. Studienordnung Politikwissenschaft“ vom 18.04.2013 (Amtliches Mitteilungsblatt 04/2013)

²Die folgenden Bestimmungen gelten für Studierende, die im Wintersemester 2020/21 im zweiten oder in einem höheren Fachsemester im Bachelorstudiengang Combined Studies Teilstudiengang Politikwissenschaft an der Universität Vechta immatrikuliert sind.

§ 2 Modulbelegung und -verbuchung

¹Die in § 1 bezeichneten Studierenden studieren Module, die sie noch nicht erfolgreich absolviert haben, gemäß den Bestimmungen der folgenden Tabelle. ²Module aus alten Ordnungen, die bereits erfolgreich absolviert wurden oder im Laufe des Übergangszeitraums absolviert werden, werden unverändert im Studienkonto geführt.

Module aus in § 1 Satz 1 genannter Studienordnung	zu studieren ab WS 2020/21, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannter Studienordnung bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen
PK-1 pkb001 Einführung in die Politikwissenschaft	pkb001 Einführung in die Politikwissenschaften	Fehlversuche aus dem Modul PK-1 pkb001 werden angerechnet
PK-2 pkb901 Politisches System Deutschlands	pkb901 Politisches System Deutschlands Studiert werden hierfür die folgenden Lehrveranstaltungen : <ul style="list-style-type: none"> • „Politische Ordnung“ (aus Modul pkb003) • „Wirtschaft und Soziales“ (aus Modul pkb003) 	Fehlversuche im Modul PK-2 pkb901 behalten ihre Gültigkeit <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls pkb901: Wintersemester 2021/2022.

Module aus in § 1 Satz 1 genannter Studienordnung	zu studieren ab WS 2020/21, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannter Studienordnung bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen
PK-3 pkb907 Internationale Politik	pkb002 Globalisierung und Internationale Beziehungen	Fehlversuche aus dem Modul PK-3 pkb907 werden angerechnet
PK-4 pkb902 Wissenschaftstheorie und Empirie	pkb005 Wissenschaftstheorie	Fehlversuche aus dem Modul PK-4 pkb902 werden angerechnet
PK-5 pkb903 Politikfeldanalyse	pkb903 Politikfeldanalyse	Fehlversuche im Modul PK-5 pkb903 behalten ihre Gültigkeit <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls pkb903: Wintersemester 2022/2023.
PK-6 pkb904 Europäische Integration	pkb904 Europäische Integration Studiert werden hierfür die Lehrveranstaltungen des Moduls pkb004.	Fehlversuche im Modul PK-6 pkb904 behalten ihre Gültigkeit <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls pkb904: Sommersemester 2022.
PK-7 pkb905 Politische Theorie	pkb006 Politische Theorie	Fehlversuche aus dem Modul PK-7 pkb905 werden angerechnet
PK-8 pkb906 Politische Bildung	pkb007 Politische Bildung	Fehlversuche aus dem Modul PK-8 pkb906 werden angerechnet

§ 3 Auslaufen von Studienordnungen

Die in § 1 Satz 1 genannte Ordnung tritt mit Ablauf des Sommersemesters 2023 außer Kraft.

§ 4 Übergang in neue Ordnungen

Die in § 1 Satz 2 genannten Studierenden wechseln zum Wintersemester 2023/24 in die dann gültige Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies mitsamt den Studienordnungen der Teilstudiengänge, in die die Studierenden eingeschrieben sind.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Übergangsordnung tritt zum 01. Oktober 2020 in Kraft.